

Parlamentarischer Vorstoss

2017/303

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Adil Koller: Standesinitiative Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!**

Autor/in: [Adil Koller](#)

Mitunterzeichnet von: Abt, Beeler, Brunner Roman, Bühler, Fankhauser, Hänggi, Kaufmann Andrea, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Meschberger, Meyer, Mikeler, Locher, Rüegg, Schweizer Hannes, Schweizer Kathrin, Spiess, Stoll, Strüby, Wiedemann, Würth, Vogt, Zemp Abt

Eingereicht am: 31. August 2017

Bemerkungen: als dringlich eingereicht

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Service public ist unter Beschuss: Sowohl die Schweizerische Post als auch die SBB stehen wegen des Abbaus von Dienstleistungen in der Kritik. Unzählige Petitionen mit tausenden Unterschriften zeugen von einem grossen Unmut in der Bevölkerung. Gerade im Baselbiet sind Poststellen in der Agglomeration (z.B. Bottmingen) aber auch in ländlichen Gebieten (z.B. Läuelfingen) von der Schliessung betroffen. Dabei sind die Poststellen von enormer Wichtigkeit. Sie werden sowohl von den KMUs als auch von der älteren Bevölkerung sehr geschätzt und regelmässig genutzt.

Es ist wichtig, dass der Landrat und der Regierungsrat dieses Anliegen unterstützen und sich das Baselbiet gemeinsam mit den anderen Kantonen in Bern gegen den Abbau des Service public stark macht. So kann dieses zentrale Angebot auch im Baselbiet erhalten und gestärkt werden.

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Landschaft folgende Standesinitiative ein:

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt das Anliegen der Motion Leutenegger Oberholzer sowie der Standesinitiativen der Kantone Tessin und Wallis auf und fordert ebenfalls:

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, als Eigner der Post ein **Moratorium bei der Schliessung von Poststellen** zu veranlassen bis eine konzeptionelle Netzplanung vorliegt. Diese muss über die strategische Planung des künftigen Poststellennetzes Auskunft geben und für die betroffene Bevölkerung Transparenz über die künftige Gestaltung des Netzes herstellen. Gleichzeitig muss feststehen, ob in Bezug auf die Erreichbarkeit der Poststellen und Agenturen eine Revision des Postgesetzes angezeigt ist.

2. Die einschlägigen Rechtsgrundlagen sind so zu ändern, dass die Postcom, wenn sie im Rahmen des **Verfahrens bei der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle** oder Postagentur angerufen wird, nicht nur eine Empfehlung abgibt, sondern einen anfechtbaren formellen Beschluss fasst.
3. Auch die **Bürgerinnen und Bürger** sollen berechtigt sein, eine **Eingabe** gegen die Schliessung einer Poststelle oder Postagentur an die Postcom zu richten, wenn sie dieselbe Zahl von Unterschriften gesammelt haben, die für eine Gemeindeinitiative erforderlich ist.
4. Sowohl der **Umfang als auch die Qualität des Dienstleistungsangebots** der Postagenturen soll erhöht und das **Ausbildungsniveau und die Arbeitsbedingungen** der dortigen Mitarbeitenden verbessert werden.
5. Es soll eine grundsätzliche Diskussion über die Angemessenheit der in Artikel 33 der Postverordnung genannten Erreichbarkeitskriterien geführt werden, namentlich über die **90-Prozent-Regel und über die Anforderung einer Poststelle pro Raumplanungsregion**. Es muss sichergestellt werden, dass auch den Anliegen der Menschen in den Randregionen und Gemeinden mittlerer Grösse Rechnung getragen wird, diese sind oft von Poststellenschliessungen betroffen